



## Rücknahme der Dschihadisten spaltet Schaffhauser Parlamentarier

**Clarissa Rohrbach**

BERN/SCHAFFHAUSEN. «Die Dschihadisten freizulassen, birgt ein enormes Gefahrenpotenzial.» Die Schaffhauser Nationalrätin Martina Munz (SP) ist wegen der Drohung von US-Präsident Donald Trump besorgt. Dieser setzt die EU-Staaten bereits seit Wochen unter Druck: Sie sollen ihre IS-Kämpfer, welche die USA zusammen mit der Kurdenmiliz YPG beim Vormarsch auf die letzten IS-Gebiete festgenommen haben, zurücknehmen, sonst lasse er sie frei. Die Zahl der Dschihadisten aus Europa

**«Wir können das Problem nicht auf die USA abschieben.»**

**Hannes Germann**

Ständerat (SH/SV)

wird auf 800 geschätzt, darunter dürften auch Kämpfer aus der Schweiz sein. Laut Nachrichtendienst des Bundes befinden sich zurzeit 78 Dschihadisten aus der Schweiz in Syrien, etwa ein Drittel besitzt einen Schweizer Pass. Wie viele davon in Haft sind, ist nicht bekannt.

Besteht ein Straftatbestand, müssen die gefangenen IS-Kämpfer laut Munz in der Schweiz vor Gericht: «Sonst tauchen sie in den Untergrund ab und radikalisieren weitere Personen.» Das könne auch zu Attentaten führen.

Auch Ständerat Hannes Germann (SVP/SH) ist überzeugt, dass die Schweiz ihre Verant-

wortung wahrnehmen muss: «Wir können das Problem nicht auf andere, in diesem Fall die USA, abschieben.» Wenn die Schweiz die Rechtsstaatlichkeit predige, könne sie nicht selbst ein Chaos hinterlassen, auch wenn das in Syrien sei. «Lässt man die Dschihadisten laufen, war das ganze Blutvergiessen für nichts», sagt Germann. Eine Bestrafung habe auch eine abschreckende Wirkung auf alle anderen, die Sympathien für den IS hegten.

Für Ständerat Thomas Minder (parteilos/SH) ist die Rücknahme keine Frage der Freiwilligkeit: Die Schweiz sei verpflichtet, gefangene Staatsbürger zurückzunehmen: «Aber nur diejenigen mit Schweizer Pass.» Bei schwerwiegenden Straftaten könne man einem Doppelbürger auch den Pass entziehen.

Ganz anders sieht es Nationalrat Thomas Hurter (SVP/SH): Grundsätzlich ist die Schweiz nur verpflichtet, Rückkehrer mit Schweizer Bürgerrecht zu übernehmen, wenn diese selber die Rückkehr beantragen. Wer sich bewusst in den Dienst einer Organisation wie des IS begeben, müsse entsprechend hart bestraft werden. «Die Schweiz muss den Terrorismus bekämpfen und zeigen, dass sie dafür in keiner Weise Verständnis zeigt», meint Hurter. / 3

**Präsident Trumps Forderung, die IS-Kämpfer zurückzunehmen, betrifft auch die Schweiz. In Schaffhausen ist man betreffend Dschihadisten geteilter Meinung.**